

# Anmeldung:

Anmeldung erforderlich bis **22. September 2015**  
unter [info@frauennotruf-mainz.de](mailto:info@frauennotruf-mainz.de) oder

Frauennotruf Mainz e.V.  
Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt  
Kaiserstr. 59 — 61  
55116 Mainz

✂-----

Für die Fachtagung zur geplanten Reform  
des Sexualstrafrechts § 177 StGB melde ich  
mich an:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Organisation, Institution

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

## Veranstalterin:



Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen  
Frauennotrufe RLP

## Kooperation:



HEINRICH BÖLL STIFTUNG  
RHEINLAND-PFALZ e.V.



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM  
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,  
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

## Referentinnen:

**Sabine Kräuter-Stockton**  
Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Saar-  
brücken, Mitglied der Strafrechtskommission des  
Deutschen Juristinnenbundes

**Katja Grieger**  
Dipl. Psychologin, Geschäftsführerin des Bundesver-  
band Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)  
Mitautorin der Fallanalyse  
„WAS IHNEN WIDERFAHREN IST, IST IN DEUTSCH-  
LAND NICHT STRAFBAR“  
Fallanalyse zu bestehenden Schutzlücken in der An-  
wendung des deutschen Sexualstrafrechts bezüglich  
erwachsener Betroffener

**Moderation:** Dr. Daniela Engelhardt (SWR)

# Vergewaltigung verurteilen – Schutzlücken schließen



**Fachtagung der  
Landesarbeitsgemeinschaft der  
Frauennotrufe in RLP zur geplanten  
Reform des Sexualstrafrechts  
§ 177 StGB**

**05. Oktober 2015**

13.00 Uhr — ca. 16.30 Uhr

in der Aula der Bereitschaftspolizei,  
Dekan-Laist-Straße 7, 55129 Mainz

## „Vergewaltigung verurteilen – Schutzlücken schließen“

Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen sind schwerwiegende Straftaten. Dennoch gibt es, trotz gestiegener Anzeigen, seit den 1980er Jahren keinen Anstieg der Anklagen. Das bedeutet: die meisten Anzeigen enden mit einer Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft und gelangen gar nicht zu einem Prozess.

Seit langem fordern der Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bff sowie andere Frauenorganisationen und Verbände eine Reform des Strafgesetzes.

Gestärkt wird die Forderung durch das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, die in Artikel 36 Ziff. 2 festschreibt:

*„Das Einverständnis muss freiwillig als Ergebnis des freien Willens der Person, (...) erteilt werden.“*

## Fachtagung zur geplanten Reform des Sexualstrafrechts § 177 StGB

Der Bundesjustizminister hat nun angekündigt, dass noch im Sommer diesen Jahres ein erster Entwurf für eine Reform des § 177 vorgelegt werden soll. Damit sollen — so die Aussagen aus dem Justizministerium — die Schutzlücken geschlossen werden.

Wir möchten Ihnen auf der Fachtagung den Reformentwurf vorstellen und mit Ihnen diskutieren, in wie weit der Entwurf den Anforderungen der Istanbul-Konvention entspricht (alle nicht einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen) und somit alle Schutzlücken schließt.



## „Vergewaltigung verurteilen – Schutzlücken schließen“

### Programm:

- >> 13.00 Uhr  
Begrüßung durch die Veranstalterinnen
- >> 13.15 Uhr  
„Schutzlücken im Strafrecht bei Vergewaltigung“  
Dipl. Psychologin Katja Grieger, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)
- >> 14.15 — 14.45 Uhr  
Kaffeepause
- >> 14.45 Uhr  
„§ 177 StGB: Reformbedarf und Reformvorschläge“  
Oberstaatsanwältin Sabine Kräuter-Stockon
- >> danach bis ca. 16.30 Uhr Austausch